

## **H a u s h a l t s s a t z u n g** **der Verwaltungsgemeinschaft Weitnau** **für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des Art. 8 Abs. 2, Art. 10 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Weitnau folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

|        |                               |               |
|--------|-------------------------------|---------------|
|        | <b>Verwaltungshaushalt</b>    |               |
|        | in Einnahmen und Ausgaben mit | 1.500.200 EUR |
| und im | <b>Vermögenshaushalt</b>      |               |
|        | in Einnahmen und Ausgaben mit | 45.300 EUR    |

ab.

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

#### Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.161.400 EUR festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 01.01.2016 auf 6.626 Einwohner festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Einwohner auf 175,2792031391 EUR festgesetzt.

### Investitionsumlage

Die Höhe des nicht gedeckten Finanzbedarfs von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 5.300 EUR festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 01.01.2016 auf 6.626 Einwohner festgesetzt.

Die Investitionsumlage wird somit je Einwohner auf 0,7998792635 EUR festgesetzt.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Weitnau, 02.01.2017

**Streicher**  
Gemeinschaftsvorsitzender